

Verhaltensleitlinien im Kinder- und Jugendschutzkonzept der DLRG-Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen e.V.

Verhaltensleitlinien für Kinder und Jugendliche

Rechte: Kinder und Jugendliche genießen den Schutz der Gemeinschaft! Ihr Selbstbestimmungsrecht wird von allen in der Ortsgruppe geachtet!

Grenzen: Jeder Mensch hat andere Grenzen. Daher benennen wir unsere Grenzen klar, wenn es notwendig ist und achten die Grenzen anderer Mitglieder (gleich welchen Alters).

Respekt: Ausbilder, Trainer und Betreuer müssen Entscheidungen treffen. Das wissen unsere Kinder und Jugendlichen. Und respektieren das. Auch sie versuchen, andere so zu behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten!

Teamgeist: Kinder und Jugendliche erleben den Sinn des gemeinsamen Trainings in der Ortsgruppe. Jedes Mitglied ist wichtig und trägt zu unserem Erfolg bei. Deshalb sind alle pünktlich und versuchen, am Training, den Wettkämpfen und an den gemeinsamen Unternehmungen teilzunehmen. Kinder und Jugendliche vermitteln ihren Eltern, dass sie gerne zum Training gehen und ihnen die Gruppe wichtig ist. Schulische Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang. Kinder und Jugendliche wissen, dass wir das respektieren.

Spielregeln: Kindern und Jugendliche halten die Spielregeln ein. Dazu gehören neben den Regeln beim Training auch die allgemeinen Regeln im Verhalten untereinander. Und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit.

Rücksichtnahme: Gemeinsam Spaß zu haben ist wichtig. Spaß auf Kosten anderer gehört nicht dazu. Auch nicht ständiges Rumlödeln.

Konfliktlösung: Kinder und Jugendliche werden in unserer Ortsgruppe ernst genommen und ihre Ansichten respektiert. Genauso wie „die Erwachsenen“ bei Problemen das Gespräch suchen sprechen Kinder und Jugendliche Probleme offen an. Bei Bedarf kann dafür eine Vertrauensperson helfen.

Verhaltensleitlinien für Eltern

Eltern vertrauen uns ihre Kinder an und unterstützen die Arbeit unserer Ortsgruppe. Dieses Vertrauen wissen wir sehr zu schätzen.

Unterstützung: Ohne die Unterstützung der Eltern kann es der Ortsgruppe nicht gelingen, Kinder und Jugendliche zu trainieren und zu betreuen. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen: Zeigen Sie Interesse am Trainingsbetrieb und den Wettkämpfen. Bringen Sie sich aktiv ein, z.B. beim Transport zu Wettkämpfen, bei Aktivitäten der Ortsgruppe oder wenn Helfer gesucht werden.

Konfliktlösung: Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im Trainingsbetrieb fragen Sie bitte frühzeitig und niederschwellig beim betreffenden Trainer nach. Sollte im Gespräch keine befriedigende Lösung gefunden werden, überschlafen Sie bitte die Angelegenheit und führen ein klärendes Gespräch mit der technischen Leitung Ausbildung oder einem anderen Vertreter des Vorstands. Wichtig ist, dass das Kind oder der Jugendliche nicht darunter leidet. Vor dem Hintergrund unserer ehrenamtlichen Tätigkeit setzen wir auf konstruktives Konfliktverhalten bei allen Beteiligten!

Respekt: Loben und ermutigen Sie Ihre Kinder, auch bei kleinen Fortschritten. Respektieren Sie die Schwächen und Stärken der Kinder. Behandeln Sie auch andere nicht abwertend oder abschätzig.

Duschen und Umkleiden: Das Betreten der Duschen und Umkleiden erfolgt ausschließlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene.

Vorbildfunktion: Halten Sie Ihre Kinder an, regelmäßig und pünktlich zum Training und anderen Ortsgruppenaktivitäten zu erscheinen und ihrem Ausbilder, Trainer und Betreuer mit Respekt und Höflichkeit zu begegnen. Nicht nur für die eigenen Kinder, sondern für alle Kinder, die an Aktivitäten der Ortsgruppe teilnehmen, sind Eltern Vorbilder in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Alkohol- und Tabakkonsum und soziales Verhalten.

Verhaltensleitlinien für Ausbilder und Trainer

Die Ausbilder und Trainer unserer Ortsgruppe genießen das höchste Vertrauen des Vorstandes. Sie treffen (im Team gemeinsam) die Entscheidungen für ihre jeweilige Gruppe.

Fairness: Wir versuchen, soweit möglich, gerechte Entscheidungen zu treffen und alle Mitglieder der Trainingsgruppe gleich und fair zu behandeln.

Grenzen: Aus der Situation heraus erforderlicher Körperkontakt darf nur nach mündlicher Erlaubnis des Kindes und Jugendlichen erfolgen. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers bezüglich körperlichen Kontakten und reagieren entsprechend. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Das Anbringen von Rettungsmaterial sollte nach Möglichkeit durch gleichgeschlechtliche Mitarbeiter erfolgen. Die Kinder und Jugendlichen sollen vorher gefragt werden, ob sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten.

Duschen und Umkleiden: Das Betreten der Duschen und Umkleiden erfolgt ausschließlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene. Optimal ist es, Duschen und Umkleiden zu zweit zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).

Der besonderen Situation im Freibad hinsichtlich der Umkleide tragen wir Rechnung und eröffnen unseren Kindern- und Jugendlichen Möglichkeiten, sich geschützt umzuziehen. Insbesondere kann dies auch bedeuten, dass statt des DLRG- Raumes die geschlechtergetrennten öffentlichen Umkleiden genutzt werden.

Trainerteam: Alle Trainingsgruppen, die mit Kindern (und Jugendlichen) stattfinden, sollen nach Möglichkeit mit zwei Personen besetzt sein. Hierbei geht es nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch um die Gewährleistung der Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder 1:1- Betreuung braucht, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht unbeaufsichtigt in der Halle bleiben.

Konfliktlösung: Individuelles Fehlverhalten wird nach Möglichkeit im persönlichen Gespräch angesprochen. Wir dulden keine Provokationen, Hänseleien und Mobbing.

Alkohol, Nikotin und Drogen: Im Bereich Ausbildung und Training haben Alkohol, Nikotin, Drogen und leistungsfördernde Substanzen in sämtlichen Formen nichts zu suchen. Insbesondere gibt es keine „Zigarettenpausen“.

Vorbildfunktion: Alle Ausbilder und Trainer machen sich ihre Vorbildfunktion bewusst: Dies gilt insbesondere für das Training, aber auch außerhalb davon!

Verhaltensleitlinien für den Wasserrettungsdienst

Der Wach- und Wasserrettungsdienst ist ein wesentliches Kernelement der Arbeit unserer Ortsgruppe. Die Tätigkeit im Einsatzbereich ist für Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen möglich und sinnvoll. Insbesondere können die Jugendlichen auf diesem Weg die Übernahme von Verantwortung erlernen und trainieren. Hierbei müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überforderung und Traumatisierung der Jugendlichen zu verhindern.

Unsere Mitglieder im Wach- und Wasserrettungsdienst genießen das uneingeschränkte Vertrauen des Vorstandes, insbesondere auch hinsichtlich der verantwortungsvollen Einbindung der Jugendlichen in diesem Bereich.

Planbare Einsätze: Jugendliche werden bei planbaren Einsätzen (Absicherungen) und niedrigem Risikoprofil des Einsatzes eingesetzt. Ein Einsatz von Jugendlichen bei Alarmierungen durch die Leitstelle (Alaromeinsätze) findet nicht statt.

Immer zu zweit: Der Einsatz von Jugendlichen im Bereich des Wach- und Wasserrettungsdienstes findet immer im Team statt. Dabei arbeiten Jugendliche im Wasserrettungsdienst grundsätzlich mit einem erfahrenen Helfer sowie beim Wachdienst im Freibad grundsätzlich mit dem Schwimmmeisterteam zusammen.

Ausbildungsstand: Beim Einsatz von Jugendlichen im Wach- und Wasserrettungsdienst wird der individuelle Ausbildungsstand und die Erfahrung des Jugendlichen berücksichtigt. Bei der Entscheidungsfindung werden die Jugendlichen mit einbezogen (Transparenz und Feedback) und bei Zweifeln ausdrücklich zu einem „Nein“ ermutigt.

Vorbildfunktion: Unseren Helfern im Wach- und Wasserrettungsdienst machen sich ihre besondere Vorbildfunktion im Dienst und auch darüber hinaus bewusst.

Nulltoleranzpolitik: Hinsichtlich Alkohol, Nikotin und Drogen gilt im Wach- und Wasserrettungsdienst eine Nulltoleranzpolitik (Nikotin nur in ausgewiesenen Pausen außerhalb der Einsatz- / Wachsituation).

Einsatznachsorge: Beim Einsatz von Jugendlichen im Wach- und Wasserrettungsdienst ist eine aktive Einsatznachsorge auch ohne konkreten Anlass selbstverständlich. Im Fall von anspruchsvollen Einsätzen / schwerverletzten Personen usw. erfolgt grundsätzlich ein strukturiertes Debriefing und im Abstand von wenigen Tagen eine Reevaluation.

Verhaltensleitlinien für Betreuer bei Freizeiten

Fahrten und Freizeiten werden mindestens von zwei Personen begleitet, nach Möglichkeit von einer männlichen und einer weiblichen. Auch hier gilt eine strikte Geschlechtertrennung der Umkleide-, Wasch- und Schlafräume.

Sollten die Räumlichkeiten eine Geschlechtertrennung nicht zulassen, ist die Freizeit von möglichst zwei weiblichen und zwei männlichen Betreuern zu begleiten. In den Schlafräumen gilt dann ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Für die Wasch- und Umkleideräume sind dann die abwechselnde und ungestörte geschlechtergetrennte Benutzung sicherzustellen. Weiterhin ist in der Ausschreibung eindeutig auf diesen besonderen Umstand hinzuweisen.

Zeckenkontrollen u.ä. orientieren sich strikt am Maßstab der Verhältnismäßigkeit, finden ausschließlich in einem geschützten Rahmen statt und erfordern ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Bei Fahrten und Freizeiten, die sich an Kindern und Jugendlichen richten, werden weder Alkohol noch Nikotin, Drogen oder leistungsfördernde Substanzen angeboten oder toleriert.

Es werden nur altersgerechte Medien (v.a. Filme und Musik) eingesetzt und konsumiert. Verbotene und nicht altersgerechte Filme (Alterskennzeichnung / FSK) sind tabu. Die Betreuer achten auch auf Benutzung von Geräten (z.B. Smartphones), die von Teilnehmern mitgeführt werden.

Die Betreuer bei Fahrten und Freizeiten machen sich ihre besondere Vorbildfunktion, auch über die Freizeit hinaus, bewusst.